

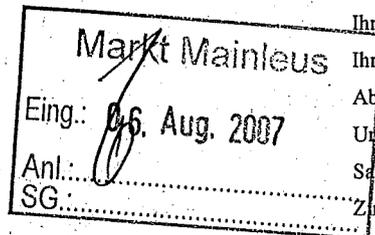
LANDRATSAMT KULMBACH



LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

<http://www.landkreis-kulmbach.de>

Markt Mainleus
Fritz-Hornschuch-Platz 4
95336 Mainleus



Ihr Zeichen: III/30-Bu
Ihre Nachricht vom: 14.06.2007
Abteilung/Sachgebiet: **Naturschutz**
Unser Zeichen: S 430-173/pü
Sachbearbeiter: Herr Pühlhorn
Zimmer-Nr.: 211
Telefon: 09221 / 707 - 491 Telefax: 09221 / 707-95-491
e-Mail: puehlhorn.oliver@landkreis-kulmbach.de

Kulmbach, 01.08.2007

Vollzug der Naturschutzgesetze; Antrag auf Startgenehmigung des Drachenfliegerclubs Görauer Anger e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 14.06.2007 wurde an den fachlichen Naturschutz, das Sachgebiet Immissionsschutz und das Sachgebiet 330 (Jagdreht) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die einzelnen Sachgebiete haben sich zu der Anfrage wie folgt geäußert:

1. Naturschutz

1.1 Fachlicher Naturschutz

Die von der Verlegung des Start- und Landeplatzes betroffenen Flurstücke 29, 37 und 41, Gmkg. Wüstendorf, werden derzeit intensiv landwirtschaftlich als Grünland (Fl.-Nr. 29 und 37) oder Getreideacker (Fl.-Nr. 41) genutzt. Naturschutzfachlich schützenswerte oder ökologisch wertvolle Bereiche sind von der Start-/Landebahn nicht betroffen.

Mit dem Vorhaben besteht seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom Grundsatz her Einverständnis, sofern folgende Anforderung Berücksichtigung findet:

Dienstgebäude: Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach	Servicecenter: Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr Do 7.30 - 17.30 Uhr Fr 7.30 - 12.30 Uhr	Fernsprechnummer: 09221 - 707 0 Telefax: 09221 - 707240 e-Mail: poststelle@landkreis-kulmbach.de	Konten: Sparkasse Kulmbach-Kronach 100 305 (BLZ 771 500 00) Kulmbacher Bank eG 738 638 (BLZ 771 900 00)
Besuchszeiten: Mo-Mi 7.45 - 15.00 Uhr Do 7.45 - 17.30 Uhr Fr 7.45 - 12.00 Uhr	Außerhalb der Besuchszeiten Termine nach Absprache		





- Der Drachenfliegerclub Göräuer Anger e.V. besitzt mit zwei Schleppestrecken in der Ebene (südwestlich sowie östlich von Lopp) und einem Startplatz im Oberhang der Skiabfahrt des Göräuer Anger drei Möglichkeiten seinen Flugsport auszuüben.

Die Hangbereiche sowie Hochflächen des Göräuer Anger sind großflächig in mehrfacher Hinsicht als Schutzgebiet ausgewiesen (LSG, LB, FFH-Gebiet). Aufgrund dieser naturschutzfachlichen Hochwertigkeit erscheint es geboten, den seitens des Fliegerclubs angedachten neuen Startplatz an der oberen Hangkante mit entsprechend notwendiger Hangfreistellung zu verwerfen und auf weitere Startmöglichkeiten in diesem Gebiet dauerhaft zu verzichten. Die bereits erwähnten einzelnen Starter am Skihang würden unsererseits auch weiterhin geduldet.

Wir bitten daher seitens des Drachenfliegerclubs um schriftliche Bestätigung darüber, dass zukünftig am Göräuer Anger keine weiteren Startmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Dies erscheint aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund der nun vorhandenen drei Startpunkte nicht als überzogene Anforderung und dient der UNB auch als Sicherheit im Rahmen ihrer eigenen Erhaltungs- und Pflegeplanungen.

Weiterhin bitten wir darum, die nicht mehr nutzbare und dem langsamen Verfall preisgegebene hölzerne Startrampe an der Hangkante des Angers mit Lage in den Schutzgebieten zurückzubauen. Sie wirkt als Fremdkörper in der Landschaft und stellt nicht gerade eine Zierde dar.

1.2 Naturschutzrecht

Der neue Startplatz befindet sich innerhalb des rechtskräftig festgesetzten Landschaftsschutzgebietes "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst". Der Drachenfliegerclub Göräuer Anger e. V. müsste daher für den Betrieb (Verlegung von oberirdischen Kabeln etc.) des neuen Startplatzes eine Erlaubnis nach § 6 der LSG-Verordnung bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kulmbach beantragen.

2. Jagdrecht (Stellungnahme des Kreisjagdberaters Herr Clemens Ulbrich)

Die Startgenehmigung kann aus jagdfachlicher Sicht befürwortet werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:

1. Die Häufigkeit der Start und Landungen darf sich nicht steigern. Als Maßstab ist der Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre heranzuziehen.
2. Das Campieren und Feuermachen in der Wüstendorfer Flur ist zu unterlassen.
3. Es dürfen keine Paragleiter oder sonstige Fluggeräte mit Motor gestartet werden.



4. Das Gelände muss zwei Stunden vor Sonnenuntergang verlassen werden.

Wenn diese Auflagen vom Drachenfliegerclub Göräuer Anger e. V. eingehalten werden, ist aus Sicht des Herrn Ulbrich eine ordnungsgemäße Jagdausübung weiterhin möglich.

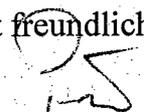
3. Immissionsschutz

Mit Schreiben vom 29.05 beantragt der Drachenfliegerclub Göräuer Anger e. V. bei der Gemeinde Mainleus zukünftig auch die Grundstücke Flur Nummer 38, 38/1 und 38/2 der Gemarkung Wüstendorf als Startplatz zu nutzen, zur Zeit werden die unmittelbar angrenzenden Grundstücke Flur Nr. 40 und 33 zum Starten und Landen genutzt. Vom bisherigen Flugbetrieb sind dem Sachgebiet Immissionsschutz keine negativen Auswirkungen - z. B. Lärmbeschwerden durch den Betrieb oder durch den Zu- und Abfahrtsverkehr etc. - bekannt.

Aufgrund des Abstandes von ca. 800 Metern zu den Ortsteilen Wüstendorf und Lopp sind nach hiesiger Auffassung auf keine negativen Auswirkungen durch Lärm durch die Nutzung der zusätzlichen Grundstücke zum Starten von Drachenfliegern zu erwarten, d. h. aus immissionsschutzfachtechnischer Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Nutzung der Grundstücke zum Starten von Drachenfliegern keine Einwände.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachgebiete 430 (Naturschutz), das Sachgebiet 440 (Umweltschutz) und das Sachgebiet 330 (Jagdrecht) sowie der Kreisjagdberater Herr Clemens Ulbrich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P ü h l h o r n